



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Uneingeschränkte Anerkennung positiver Entscheidungen der Landesärztekammern untereinander

Beschlussantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die Landesärztekammern auf, in ihren Weiterbildungsordnungen folgenden Passus aufzunehmen:

„Positive Entscheidungen über die Genehmigung und Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten einer anderen deutschen Landesärztekammer werden ohne Einschränkung anerkannt.“

Begründung:

Die Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern sehen auch aufgrund der verfassungsrechtlich zugesicherten Berufsausübungsfreiheit vor, dass einmal erlangte Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen – unabhängig davon, bei welcher Landesärztekammer erworben – anerkannt und im betreffenden Kammerbezirk geführt werden dürfen. Dabei ist es unerheblich, ob die Kriterien zur Erlangung dieser Bezeichnung mit den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Kammer, in deren Zuständigkeitsbereich die Bezeichnung geführt werden darf, übereinstimmen.

Gleichwohl unterscheiden sich die Anforderungen (z. B. Mindestzeiträume, Mindeststundenzahl bei Teilzeittätigkeiten, Richtzahlen), die an die Erlangung einer Bezeichnung gestellt werden, von Kammer zu Kammer, sodass es bei einem Wechsel des Kammerbezirks während der Weiterbildung zu Anerkennungsproblemen kommen kann. Für die sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte bedeutet dies nicht nur Planungsunsicherheit, sondern auch eine Einschränkung ihrer ärztlichen Berufsausübungsfreiheit, die weder nachvollziehbar noch angemessen ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

